

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 09.09.2019

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen vom 15.07.2019 und 22.07.2019

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 15.07.2019 und 22.07.2019 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3 Jahresreparaturarbeiten im Tief- und Straßenbau 2020 - 20/2019 Auftragserteilung der Rahmenvereinbarung (Jahresausschreibung)

Mit Beschluss vom 18.12.2017 hat der Gemeinderat die Öffentliche Ausschreibung von Reparaturarbeiten im Bereich der Straßen, Gehwege und Plätze beschlossen. Zugeordnet sind Leistungen, die sich auch im Zuständigkeitsbereich der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung befinden. Für die Jahresausschreibung wurden überwiegend solche Arbeitsleistungen in Ansatz gebracht, die sich in den Vorjahren als gängigste Arbeiten herausgestellt haben. Diese wurden am 26.03.2018 im Technischen Ausschuss vorgestellt.

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgte nun Mitte Juni 2019. Fünf Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 01. August 2019 hat lediglich ein Bieter sein Angebot eingereicht. Das Ingenieurbüro Hartmut Schenk hat die Prüfung und Wertung des Angebots vorgenommen und den Vergabevorschlag eingereicht. Einzig zu wertender Bieter ist die Firma Seith Leitungsbau GmbH & Co. KG aus Dettenheim. Deren Angebot zu dem ausgeschriebenen Angebotskatalog beläuft sich auf 931.491,69 € inkl. MwSt. Die einzelnen Angebotspreise zeigen keine Auffälligkeiten und die Preise sind angemessen kalkuliert. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen der Gemeinde als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Verwaltung schlägt daher die Auftragsvergabe auf Basis des geprüften Angebots vor.

Erläuternd wird dargelegt, dass bei der Jahresausschreibung ein Preiskatalog abgefragt wurde, der in dieser Form und ausgeschriebenen Höhe nicht zur Abrechnung kommen wird. Vielmehr wurde eine möglichst vollständige Auflistung aller in ihrer Vielzahl möglichen Leistungspositionen vorgenommen, die bei Reparaturarbeiten im Straßenraum, bei Rohrbrüchen und sonstigen Tiefbauarbeiten auftreten können und dafür Preise abgefragt. Die Abrechnung richtet sich nach dem jeweiligen Einsatzort und Schadensausmaß, den dortigen Gegebenheiten, dem notwendigen Leistungsumfang und entsprechend benötigten Leistungspositionen. Jeder Schadensfall / Einsatzort wird einzeln abgerechnet, insofern lassen

sich auch die Gesamtkosten im Laufe eines Jahres sehr gut im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze steuern.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf vollständige Leistungserbringung im Umfang der Ausschreibung.

Eine Vergabesperre des Unternehmens seitens des Regierungspräsidiums liegt nicht vor.

Beim Gewerbezentralregister liegt ebenfalls keine Eintragung vor.

Die Bindefrist endet am 16.09.2019

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Mittel gemäß der Darstellung „Finanzielle Auswirkungen“ im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen den Auftrag für die Jahresreparaturarbeiten im Tief- und Straßenbau für das Kalenderjahr 2020 an die Firma Seith Leitungsbau GmbH & Co. KG aus Dettenheim gemäß Angebotskatalog zu vergeben. Die Einzelleistungen werden nach Bedarf abgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Lern- und Begegnungsort "LeBeN" - Einberufung der Bewertungskommission

82/2019

Nach Prüfung der eingereichten Teilnahmeanträge wurden fünf Büros gemäß der EU-Auftragsbekanntmachung zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Sitzung der Bewertungskommission mit Vorstellung der fünf Architekturbüros ist für den 25.09.2019 anberaumt. Um den Auftrag für

- Objektplanungsleistung Gebäude und Innenräume (Architektenleistungen), LPH 1 – 9 mit besonderen Leistungen

zu vergeben, sind die im Folgenden genannten Zuschlagskriterien

- Projektteam, -organisation und -anforderungen
Mit den Unterkriterien:
 - o Projektorganisation (Zusammenarbeit mit der Gemeinde Graben-Neudorf; Koordinierung und Abstimmung mit den Fachplanern) und Projektteam
 - o Analyse der Aufgabenstellung und intellektuelle Auseinandersetzung mit dem dritten Ort
- Vorgehensweise anhand eines Referenzobjekts durch den Projektleitern

Mit den Unterkriterien:

- Architektonische Qualität (Gestaltqualität, funktionale Mischung etc.)
- Nachhaltige Leistungsfähigkeit
- Qualitätssicherung in der Planung und Ausführung

- Gewonnene Eindrücke aus dem Verhandlungsgespräch

Mit den Unterkriterien:

- Gesamteindruck der Präsentation (Darstellung, Zeitmanagement etc.)
- Gesamteindruck des Projektleiters (Zur Person, Beantwortung der Rückfragen etc.)

- Honorarangebot

anhand einer Wertungsmatrix zu bewerten.

Die Durchführung dieser Bewertung erfolgt durch eine Bewertungskommission, die heute durch den Gemeinderat einberufen werden soll. Zur Orientierung liegt in der Anlage die Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien bei.

Im Rahmen der Präsentation am 25.09.2019 wird jedem der fünf Architekturbüros eine Redezeit von 30 Minuten eingeräumt. Hierbei stellen sich der jeweilige Projektleiter und der Stellvertreter sowie das Büro vor. Des Weiteren wird eines der beiden Referenzobjekte aus der 1. Stufe der Bewertungskommission vorgestellt, anhand dessen die Bewertung vorgenommen wird.

Für Rückfragen stehen der Bewertungskommission 30 Minuten zur Verfügung.

Aus der Punktevergabe für jedes Kriterium eines jeden der 11 Bewertungsbögen wird der Durchschnitt der vergebenen Punkte für jedes Kriterium gebildet und gewichtet. Auf Grund dieser erreichten Punktzahl ergibt sich eine Rangfolge der fünf Architekturbüros. Maximal sind 1.000 Punkte zu erreichen.

Das punktbeste Architekturbüro wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019 förmlich, auf Grundlage des Vorschlags der Bewertungskommission, beauftragt.

Bei Punktgleichheit erhält das Büro den Zuschlag, welches das wirtschaftlichere Honorarangebot eingereicht hat. Bei einem gleichlautenden Honorarangebot entscheidet das Los über die Auftragsvergabe. Das Siegerbüro wird in dieser Sitzung das Referenzobjekt und seine Arbeitsweise im Gemeinderat präsentieren.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Fraktionen schlägt die Verwaltung die Besetzung der Bewertungskommission wie folgt vor:

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Bewertungskommission mit je einer Stimme

- 1.1. Mitglieder der Fraktionen des Gemeinderates

CDU 3 Mitglieder: Herr Gemeinderat André Mayer, Herr Gemeinderat Jonas Notheis, Herr Gemeinderat Peter Schäfer

Ersatzpersonen: Herr Gemeinderat Jörg Hartmann

SPD 2 Mitglieder: Herr Gemeinderat Wolfgang Bauer, Herr Gemeinderat Thomas Laubner

Ersatzperson: Herr Gemeinderat Wolfgang Frick

Bündnis 90 / Die Grünen 1 Mitglied: Herr Dr. Dieter Kadelka

Ersatzperson: Herr Gemeinderat Armin Gabler

- 1.2. Verwaltung 2 Mitglieder:

Herr Bürgermeister Christian Eheim,
Bauamtsleiter Achim Degen

- 1.3. Weitere Mitglieder:
Frau Christiane Riedel (Geschäftsführender Vorstand des ZKMs)
Herr Dr. Konrad Hummel
Herr Holger Müller (Hanen Architekten)
2. Beratende Mitglieder der Bewertungskommission ohne Stimmrecht:
 - 2.1. Verwaltung:
Herr Christian Schweikert
 - 2.2. Verfahrensbetreuung:
Frau Sara Vian (Pesch + Partner)
Herr Philipp Schmal (Pesch + Partner)

Der weitere zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

- 11/2019 bis 07/2020 Entwicklung der Bedarfsplanung
- 08/2020 bis 05/2021 Leistungsphasen 1 - 3
- 06/2021 bis 08/2021 Leistungsphase 4
- 07/2021 bis 07/2023 Leistungsphasen 5 - 7
- 02/2022 bis 07/2023 Bauzeit, Leistungsphase 8
- 08/2023 bis 07/2027 Leistungsphase 9

Die Verwaltung rechnet derzeit mit Baukosten (KG 200 – 700) in einer Größenordnung von rund 10 Mio. € brutto. Detailliertere Angaben zu den Baukosten können derzeit noch nicht gemacht werden, da das konkrete Raumprogramm erst noch im Rahmen der Bedarfsplanung entwickelt werden muss. Die entsprechenden Planungsstände mit den dazugehörigen Kostenermittlungen werden, wie in den vergangenen Projekten, dem Gemeinderat zu Beschlussfassungen in öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch die jährliche Fortschreibung der Finanzplanung.

Des Weiteren sind analog zu den vergangenen Hochbauprojekten wieder regelmäßige Jour fixe Termine vorgesehen, zu denen die Fraktionen eingeladen sind Vertreter zu entsenden. Als erster Jour fixe Termin ist Donnerstag, 07.11.2019 angedacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Besetzung der Bewertungskommission mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 5 Verkehrsschau 2018 Vorstellung der Ergebnisse und Umsetzung 66/2019 der Maßnahmen

Am 28.11.2018 fand eine Verkehrsschau statt. Es sollen nun die Ergebnisse vorgestellt und daraus resultierende Maßnahmen beraten werden.

1. Schutz von Fußgängern in der „kurzen“ Rheinstraße

Nach dem Anbringen von Pollern und dem Einzeichnen von Parkflächen haben sich nach anfänglichen verstärkten Rückfragen seitens der Straßennutzer die Wogen nach ca. 2 Wochen geglättet. Von zahlreichen Anliegern und Fußgängern wurde die Verbesserung der Situation gegenüber der Gemeindeverwaltung begrüßt.

Mittlerweile ist die bewusst als ausbremsende Verkehrsmaßnahme geplante Situation akzeptiert und zugleich der beidseitige Gehwegraum für Fußgänger geschützt.

2. Halteverbot Karlsruher Str. 15-23

Bei der Verkehrsschau wurde angeregt, den nördlichen Teilbereich der Karlsruher Str. 15-23 mit einem absoluten Halteverbot zu versehen. Dies würde den Verkehrsfluss deutlich verbessern, zumal Großfahrzeuge wie LKW, Traktoren oder Busse aktuell häufig durch parkende Fahrzeuge behindert werden.

3. Ampelanlage Huttenheimer Landstraße

Die bedarfsgesteuerte Fußgängerampel an der Huttenheimer Landstraße auf Höhe der Firma Heka/ Lebenshilfe wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt aufgestellt und in Betrieb genommen.

4. Erfahrungsbericht des Ordnungsamtes der zeitlich begrenzten Parkplätze vor Cap-Markt und Bruchsaler Straße

Im Kurzzeitparkerbereich wurden während der Arbeitszeiten des Ordnungsamtes mehrfach Ahndungen vorgenommen. Die Problematik der nicht ordnungsgemäß mit sichtbarer Parkscheibe parkenden Fahrzeuge stellt sich überwiegend an Samstagen dar.

Die Inhaberin des Friseur- und Nagelstudios in der Karlsruher Straße hat mehrfach moniert, dass durch Dauerparker vor dem Ladengeschäft die teils lebensältere Kundschaft die bisher zugänglichen Stellplätze nicht nutzen könne.

Die teils über Tage hinweg abgestellten Fahrzeuge seien teilweise einem KFZ-Betrieb im Kurzzeitparkerbereich zuzuordnen. Vor Einführung der im Straßenabschnitt lokal beschränkten Kurzzeitparkplätze sei dem nicht so gewesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Poller und der eingezeichneten Parkbuchten aus.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, vor den Anwesen Karlsruher Str. 15-23 ein absolutes Halteverbot einzurichten und ggf. sofern erforderlich nachzusteuern.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

4.1 Kurzzeitparkplätze an der Bruchsaler Straße

Der Gemeinde sprach sich mehrheitlich dafür, die an der Bruchsaler Straße eingerichteten Kurzzeitparkplätze beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Beschluss:

4.2 Kurzzeitparkplätze im Bereich des CAP-Marktes

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Anzahl der Kurzzeitparkplätze im Bereich des CAP-Marktes zu erhöhen und beauftragte die Verwaltung, dem Technischen Ausschuss ein geändertes Konzept für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des CAP-Marktes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 6 Umbau der Sofienstraße
 Streitsache Firma Leonard Weiss GmbH & Co.KG gegen die
 Gemeinde**

107/2019

Im Zuge der Abwicklung der Umgestaltung der Sofienstraße wurden seitens des beauftragten Ingenieurbüro Schenk aus Karlsruhe und der Gemeinde Einzelpositionen in den Abrechnungen der ausführenden Fa. Leonard Weiss GmbH & Co.KG teilweise nicht anerkannt und teilweise gekürzt.

Die Höhe der von uns bestrittenen Schlussforderung und seitens der Klägern angemahnten Restsumme beträgt 115.468,00 € und datiert aus dem März 2015. Hierin enthalten ist ein durch die Gemeinde bereits anerkannter Teilbetrag von 15.084,88 €, welcher ein auszuzahlender Gewährleistungseinbehalt ist.

Vor Klageerhebung durch die Fa. Leonard Weiss über 115.468,00 € fanden in den Jahren 2015 bis 2017 am Ende mehrere erfolglose Besprechungen zur Klärung strittiger Punkte und Erstellung einer anerkehbaren Schlußrechnungen statt. Es handelte sich hierbei um mehr als 100 Einzelpositionen, teilweise im Wert von unter 100 €

Am 30.07.2019 wurde die Angelegenheit am Landgericht Karlsruhe öffentlich verhandelt. Das Gericht hat den Parteien zur Vermeidung einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung einen Vergleich vorgeschlagen, bei der die Gemeinde sich verpflichtet, der Klägerin einen Betrag von insgesamt 53.800,00 € inklusive des ohnehin auszahlenden Gewährleistungseinbehalts von 15.084,88 € zu bezahlen. Dieses entspricht einem Betrag von 38.715,00 € aus den strittigen Forderungen.

Weiterhin soll eine Kostenteilung dergestalt stattfinden, dass die Gemeinde 42 %, die Klägerin 58 % der Gerichtskosten trägt. Die Höhe der Gerichtskosten ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Der Anteil der Gemeinde hieran wird allerdings wie am 31.07.2019 durch den BGV schriftlich bestätigt von unserer Rechtsschutzversicherung übernommen, welche sowohl dem Vergleich wie der Kostenregelung zugestimmt hat.

Der Vergleich wurde durch die Firma Leonard Weiss GmbH & Co.KG angenommen, die Gemeinde hat Zeit bis zum 27.09.2019 sich hierzu zu äußern. In seinen Ausführungen regt unser Anwalt an, den Vergleich sowohl aus prozessökonomischen Gründen wie auch zur Vermeidung von Prozessrisiken anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt den durch die Prozessbevollmächtigten Rechtsanwälte Müller, Wörnle & Neumann verhandelten Vergleich vor dem Landgericht Karlsruhe vom 30.07.2019 zum Aktenzeichen 4 O 50/19 zwischen der Fa. Leonard Weiss GmbH & Co.KG und der Gemeinde an und verpflichtet sich zur Zahlung von insgesamt 53.800 € an die Klägerin und Tragung der Gerichtskosten zu 42%.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 7 Lieferung einer Kompaktkehrmaschine - Auftragsvergabe 95/2019

Nachdem im Haushalt 2019 für die Beschaffung eines Straßenreinigungsfahrzeug / Kompaktkehrmaschine mit mechanisch aufnehmendem Kehrsystem 180.000,00 Euro brutto eingestellt wurden, hat die Verwaltung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung haben zwei Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Nach Ende der Abgabefrist ist lediglich ein Angebot eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jährliche Folgekosten für Kehrbesen (1.845,00€) und/oder Wildkrautbesen (900,00€) entstehen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, den Auftrag an die Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. zum Angebotspreis von 180.343,31 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 8 Beschluss über die Annahme von Spenden und Sponsoring im 1. 88/2019
Halbjahr 2019**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Insgesamt gingen Spenden in Höhe von 5.611.50 € für die freiwillige Feuerwehr, Integrationsarbeit und die Wunschbaumaktion ein über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.07.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Erwerb des Anwesens Schloßstraße 8-10, Fl.-Nr. 24 und 24/1 und Schloßstraße 1, Fl.-Nr. 36/1

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die Grundstücke Fl.-Nr. 24, 24/1 und 36/1 in der Schloßstraße 8-10 von der Sparkasse Karlsruhe zu erwerben und zum Zwecke zur Schaffung von betreuten Seniorenwohnungen und Tagespflegeplätzen zu erwerben und die Fördermittel in Höhe von 60% im Rahmen des Landessanierungsprogramms zu beantragen.

TOP 10 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 11 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -